



Antwort zur Anfrage Nr. 0738/2022 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend  
**Schulsozialarbeit (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. An wie vielen Schulen ist aktuell keine Schulsozialarbeit vorhanden oder geplant?**

Mit der aktuell laufenden Einführung der Schulsozialarbeit an Gymnasien gibt es planmäßig an allen öffentlichen Schulen ein Angebot von Schulsozialarbeit.

**2. Wie viele Stellen müsste die Stadt schaffen, um flächendeckend Schulsozialarbeit an allen Mainzer Schulen und dabei gleichzeitig den von der GEW ermittelten Bedarf (eine Stelle VZÄ pro 150 Schüler:innen) zu decken?**

Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit wurde im Jahr 2001 zum Zweck des fachlichen Austauschs von Wissenschaft, Praxis und Trägern gegründet. Mitglieder sind hauptamtliche Mitarbeiter:innen aus bundeszentralen Verbänden und Einzelpersonlichkeiten, u.a. auch die GEW. Der Kooperationsverbund Schulsozialarbeit hat 2015 auf dem Bundeskongress Schulsozialarbeit in der Düsseldorfer Erklärung die fachliche und qualitative Weiterentwicklung sowie die finanzielle Absicherung der Schulsozialarbeit gefordert. Dazu wurden Leitlinien erstellt, die sich sowohl an Fachkräfte in der Schulsozialarbeit als auch an Entscheidungsträger:innen in Verwaltung und Politik richten. Dabei wurde auch die Forderung nach 1 VZÄ Schulsozialarbeit je 150 Schüler:innen aufgestellt. Nach unserem Kenntnisstand wird diese Forderung bislang in keiner Kommune flächendeckend umgesetzt.

Aktuell gibt es in Mainz planmäßig 33,5 VZÄ Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit und Jobfox), die an Schulen arbeiten. Hinzu kommen weitere Stellen an schulbezogenen Hilfen zur Erziehung in freier Trägerschaft, u.a. an der Windmühlenschule, der Grundschule Hechtsheim und der Goetheschule. Weitere sozialpädagogische Angebote werden teilweise über Ganztagsmittel der Schulen, Stiftungen oder andere Förderansätze ohne Mittel des Amtes für Jugend und Familie umgesetzt. Die genaue Zahl ist uns nicht bekannt.

Im Schuljahr 2021/22 besuchen insgesamt 25.548 Schüler:innen eine öffentliche Schule in Mainz. Darauf entfallen 17.858 auf Grundschulen, Förderschulen und weiterführende Schulen. Auf die berufsbildenden Schulen entfallen 7.690.

Rechnerisch ergäbe dies nach der Forderung des Kooperationsverbundes rund 170 VZÄ für die Landeshauptstadt Mainz und es müssten zusätzlich 130 VZÄ neu geschaffen werden.

## **2.1 Welche Kosten würden sich dabei für die Stadt Mainz ergeben?**

Eine VZÄ im TVöD-SuE 11 Stufe 4 wird von der Personalstelle für das Haushaltsjahr 2023 mit 68.130 € berechnet. Zusätzlich werden 10 % Overhead (Sachmittel etc.) kalkuliert, so dass die Gesamtsumme bei zusätzlichen 130 VZÄ bei 9.742.590 € läge.

**3. Die aktuellen Mittel aus dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ sind bis zum 31.05. befristet. Welche Maßnahmen wurden hier bereits ergriffen, um diese Stellen zu entfristen und weiter zu halten?**

**3.1 Werden diese Stellen nach dem 31.05. sicher weiter finanziert und somit entfristet?**

Über eine Entfristung der Stellen wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023/24 entschieden.

Mainz, 27.05.2022

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter